

§ 1 Allgemeines

- (1) Für alle Anmeldungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Schulungsbedingungen; sie gelten nur gegenüber Seminarteilnehmern von KUBIS.
 - (2) Anmeldungen begründen eine Abnahmeverpflichtung der gebuchten Leistung und Verpflichtung zur Zahlung der Anmeldegebühr.
 - (3) Abweichende Bedingungen des Seminarteilnehmers können nicht akzeptiert werden.
 - (4) Versäumt der Teilnehmer durch verspätetes Erscheinen aus nichtigem Grund Unterrichtsinhalte, besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung. Zu den Seminaren können keine weiteren Personen mitgebracht werden.
 - (5) Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen zum Seminar für Teilnehmer.
 - (6) Schulungsunterlagen (Hands out) werden von KUBIS gestellt.
- Ausgenommen hiervon ist Fachliteratur. Diese sind vom Seminarteilnehmer selbst käuflich zu erwerben.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- (1) Vertragsangebote von KUBIS sind freibleibend. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von KUBIS maßgebend.
- (2) Kann der Seminarteilnehmer trotz Festbuchung aus wichtigem Grund an einem Seminar nicht teilnehmen, so hat er dies KUBIS bis spätestens 7 Werktage vor Beginn des Seminars mitzuteilen. Ihm wird dann die Gelegenheit gegeben, innerhalb eines halben Jahres das Seminar nachzuholen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen werden geleistete Zahlungen für das Seminar nicht rückerstattet.
- (3) KUBIS behält sich Änderungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsform vor, sofern diese Änderungen des gebuchten Seminars nicht widersprechen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.
- (2) Die Seminarkosten sind 14 Tage ab Rechnungsdatum, spätestens 5 Tage vor Seminarbeginn zu überweisen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
- (3) Die Nichterfüllung dieses Vertragspunktes kann zum Ausschluss aus dem Seminar führen.
- (4) Werden gesonderte Änderungswünsche des Seminarteilnehmers oder Auftraggebers durch KUBIS berücksichtigt, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- (5) Eventuelle weitere anfallende Gebühren entstehen nicht.

§ 4 Informationsweitergabe

- (1) Sämtliche im Verlaufe der Seminare durch KUBIS vermittelten Informationen (Lehrmethoden, Technologien, praktische Hinweise) und überlassenen Unterlagen ist geistiges Eigentum von KUBIS und von Werner Gasser-Grape. Eine Vervielfältigung oder Zugang oder Nutzung Dritter unterliegt der Genehmigung KUBIS und Werner Gasser-Grape.
- (2) Bei Zuwiderhandlung wird der Seminarteilnehmer von KUBIS rechtlich zur Verantwortung gezogen; durch Schadenersatzansprüche wegen Urheberrechtsverletzung.

§ 5 Ausschluss bzw. Kündigung

- (1) Der Vertrag kann innerhalb 14 Tagen ab Vertragsabschluss in beiderseitigem Einvernehmen gekündigt werden.
- (2) Ausschluss von Seminarteilnehmern aus dem Seminar erfolgt, wenn dieser ständig die Fortbildungsmaßnahme nachhaltig stört bzw. unter Alkohol- und Drogeneinfluss steht. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Seminargebühr.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (6) Im Falle des Auftretens von Umständen Höherer Gewalt werden beide Seiten von ihren Verpflichtungen gemäß vorliegendem Vertrag befreit.

§ 6 Haftung

- (1) Betriebsfremde Personen sind nicht gegen Gefahren versichert. Sie sind für alle Fälle außerhalb der gesetzlichen Betriebshaftpflicht für ihre eigene Sicherheit verantwortlich.
- (2) Für Schäden, die KUBIS, deren Eigentum und deren Mitarbeitern durch Fehlverhalten (mutwillig, fahrlässig) oder aus Unachtsamkeit des Seminarteilnehmers entstehen, hat dieser in voller Höhe aufzukommen.
- (3) KUBIS haftet nicht für das Eigentum des Seminarteilnehmers; dies gilt auch für Schäden, die Seminarteilnehmern und deren Eigentum durch andere Seminarteilnehmer entstehen.
- (4) Schadenersatzansprüche des Seminarteilnehmers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch KUBIS.

§ 7 Anwendbares Recht, unwirksame Bestimmungen, Erfüllungsort

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleich-kommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- (3) Gerichtsstand sowie Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz in München.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Daten des Seminarteilnehmers sind bei uns geschützt und werden nur soweit gesetzlich zulässig an Erfüllungsgehilfen, nicht aber an sonstige Dritte weitergeleitet.
- (2) Der Seminarteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zulässig, durch EDV gespeichert werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.